

Berlin, Mittwoch,

Dieser Tag erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements - Preis:

vierteljährl für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Inserations - Gebühr:
für die dreigesparte Seite 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

den 21. October 1857.

zu Gratia-Beilagen erlösen:

Der Börsen-Kalender, ein

ein kalenderisches Nebenteilblatt,

Donnerstag Abend,

Allgemeine Verlosungs-Tabelle,

je nach Weisung des Stoffs,

Die Börsen des Schles,

ein semi-monatliches Beiblatt,

Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. October. (W. T. B.) Die Bank von Frankreich hat so eben ihr Disconto vor. 1% auf 7½% erhöht. Die 3% war bei Abgang der Depesche auf 56. 50 gewichen.

Neueste Handels-Meldungen.

Stettin, 20. October, 1 Uhr 30 Min. Nachm. (T. d. St. Anz.) Weizen 62—73, Frühjahr 65. Roggen 35½—38, October 36, October-November und November-December 36, Frühjahr 41. Spiritus 17½, October und October-November 17½ bez. Frühjahr 17 Gl., 16½ da. Rüböl 13½, October-November 13½, April-Mai 13½.

Hamburg, 20. October, Nachm. 2 Uhr. (W. T. B.) Börse gegen Ende flau. — Oesterl.-Franz. Staatsbahn 640. Nat.-Anl. 76%. Oesterl. Credit-Aktion 101½. 2% Spanier 34%. 1% Spanier 24. Mexikaner 8½ Br. Stiegliß von 1855 97%. 5% Russen 101 Br. Vereinsbank 99. Norddeutsche Bank 89. Disconto 9, 9½%. — London lang 12 M. 14½ Sh. notirt 12 M. 15½ Sh. bez. London kurz 13 M. 3 Sh. notirt 13 M. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 40. Wien 80%. — Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr flau und geschäftsflos. Drei pro Herbst 27%, pro Frühjahr 27%. Kaffee stille. Zimtstille. Gestern 2000 Ctr. loco 17%.

Frankfurt a. M., 20. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. T. B.) Sämtliche Fonds in Folge der Erhöhung des Disconto's der Bank von England niedriger. — Neueste Preußische Anleihe 108%. Preußische Kassenchéne 164%. Ludwigshafen-Berbacher 144%. Berliner Wechsel 104%. Hamburger Wechsel 88%. Bonnauer Wechsel 117%. Pariser Wechsel 22%. Wiener Wechsel 112%. Darmstädter Bank-Aktion 237. Darmstädter Bettelbank 227. Meininger Credit-Aktion 82. Luxemburger Creditbank 412. 3% Spanier 36%. 1% Spanier 24%. Span. Creditbank von Pereira 450. Spanische Creditbank von Rothchild 430. Kurhessische Böose 39%. Badische Böose 49%. 5% Metalliques 75. 2½% Metalliques 65%. 1854er Böose 100%. Oesterl. Nat.-Anl. 76. Oesterl.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktion 304 voll eingezahlt. Oesterl. Bankantheile 1070. Oesterl. Credit-Aktion 175%. Oesterl. Elisabethbahn 195. Rhein-Rahe-Bahn 84%.

Paris, 20. October, Nachmittags 3 Uhr. (W. T. B.) Nachdem in Folge der Discontoerhöhung der Kaufen von England und Frankreich die Rente bei Beginn der Börse auf 66, 50 heruntergegangen war, sieg dieselbe nach Eintreffen der Consols von Mittags 12 Uhr (88%) auf 66, 55. Als Consols von Mittags 1 Uhr noch 1% höher (88%) gemeldet waren und starke Deckungen stattfanden, hob sich die 3½% abermals auf 66, 75 und schloß in ziemlich guter Haltung zur Notiz. — 3% Rente 66, 60. 4½% Rente 90, 75. Credit-Mobilier-Aktion 765. Silberanleihe 88. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktion 667. Lombardische Eisenbahn-Aktion 563. Franz-Josephsbahn 455. 3% Spanier 37%. 1% Spanier —

London, 20. October, Mittags 1 Uhr. (W. T. B.) Consols 88%.

Amsterdam, 20. Octbr., Nachm. 4 Uhr. (W. T. B.)ziemlich fest ohne lebhaften Umlauf. — 5% Oesterl. Nat.-Anl. 73%. 5% Metall. Lit. B. 83%. 5% Metall. 71%. 2½% Metalliques 37%. 1% Spanier 25%. 3% Spanier 36%. 5% Russen Stiegliß 97%. 5% Russen Stiegliß von 1855 98%. Mexikaner 18. Londoner Wechsel, kurz 11, 72%. Hamburger Wechsel, kurz 35%. Holländische Integratie 62%.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1857 2772 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1857 mit einem Einlage-Capital von 48,770 R. gemacht und an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 91,821 R. 27% eingegangen. (S. das Inserat in der heut. Abendnummer.)

Die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) wird mit den Fahrten von Stettin resp. von Kronstadt am 31. October für dies Jahr geschlossen.

Oberschlesische Eisenbahn. In Gemeinschaft einer zwischen den Königlichen Directionen der Niederschlesisch-Märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn getroffenen Vereinbarung finden von jetzt ab zwischen den Stationen Posen, Roslau, Szamot, Wronke, Woldenberg, Arnswalde einer- und Berlin andererseits direkte Expeditionen von Personen und Passagiergepäck auch über Kreuz und Frankfurt statt. Bei den direkten Expeditionen von Personen und Gepäck zwischen den Stationen Woldenberg, Arnswalde und Berlin via Stettin behält es außerdem sein Bewenden.

Die Conferenz der Deutschen Bank. Direktoren in Frankfurt a. M. war, wie man hört, außer von den beiden Darmstädtern, von der Bremer, Braunschweigischen, Thüringischen, Dessauer und Geraer Bank, sowie ferner von der Coburger, Leipziger und Meininger Credit-Anstalt bestellt.

Deutschland.

Berlin, 20. October. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern ist die fernere Verbreitung der in London in Russischer Sprache erscheinenden, von Alexander Herzen herausgegebenen Zeitschrift „die Glorre“, verboten worden. — Der diesseitige Gesandte in Constantinopel, Generalmajor von Wildenbruch verweilt seit einigen Tagen wieder hier. Er hat sich bekanntlich mit seiner Familie längere Zeit in Bad Deynhausen bei Rahme aufgehalten. — In Folge der neueren Bestimmungen über die Errichtung des Nord-Amerikanischen Consularwesens hat die Regierung der Vereinigten Staaten es für nötig befunden, auch in der Besetzung des Nord-Amerikanischen Consulats zu Stettin, welches bisher dem Kaufmann Schillow übertragen war, eine Änderung dahin zu treffen, daß dieser Posten nunmehr dem Nord-Amerikanischen Bürger Charles F. W. Gauß verliehen worden ist, welcher von der diesseitigen Regierung das Exequatur erhalten hat.

Wie die „Pr. Corr.“ aus Rio Janeiro meldet, ist der dort bisher im auswärtigen Ministerium beschäftigte Americo de Castro zum Attache erster Klasse bei der Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaft hier selbst ernannt worden. — Professor Piper ist von seiner 7monatlichen Reise, die er nach England, Frankreich u. Piemont zu christlich-archäologischen Forschungen unternommen, dieser Tage hierher zurückgekehrt. — Die zum 1. Januar beabsichtigte Zurückverlegung des General-Commando's des 3. Armee-Corps nach Frankfurt a. O. hat, wie die Zeit erfährt, bis zum 1. April verschoben werden müssen, weil es in Frankfurt an den nötigen Wohnungen mangelt. Möglicherweise verbleibt das General-Commando auch weiter in Berlin, da sich der Zurückverlegung viele Hindernisse, wozu auch der Wohnungsmangel gehört, in den Weg stellen. — Der in einigen Theilen der Monarchie, namentlich in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern eingetretene bedeutende Futtermangel ist in den letzten Sitzungen des Landes-Deconomie-Collegiums verhandelt worden. Auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Ministeriums hat nun ein erfahrener Landwirth eine kleine Schrift verfaßt, welche Rathschläge zur möglichsten Milde rung der Futternot enthält. Die Schrift geht den landwirthschaftlichen Vereinen zu und wird auch durch die Landratsämter verteilt werden.

Hamburg, 19. October. Der aus den Versa jungsstreitigkeiten der letzten Zeit bekannte Rechtsanwalt Dr. Trittau ist heute durch Decret des Obergerichts auf sechs Monat von der Praxis suspendirt worden, weil er sich in einer seiner Eingaben höchst beleidigende Ausdrücke gegen die hiesigen Gerichte erlaubt haben soll. Derselbe hatte nämlich gegen einen Beischeid des Niedergerichts, wodurch seiner Partei eine Beweisführung auferlegt wurde, an das Obergericht appellirt und dieses Appellationslibell enthielt Ausdrücke, welche zu der ungewöhnlichen Strafe Veranlassung gaben. In dem Beischeid habe namentlich das Obergericht eine Stelle des Libells hervor, in welcher dem Niedergericht die schmählichste Chr. und Pflichtverleugnung vorgeworfen werde, indem es das Recht gebeugt habe, um den Beklagten mit Rücksicht auf dessen bürgerliche und amtliche Stellung zu begünstigen. — Auch schon am vergangenen Freitag war Dr. Trittau in einem Expropriations-Prozeß vom Obergericht in eine Strafe von 150 Thlr. verurtheilt, und zwar wegen ungehörlicher Schreibweise und grundloser Recusation. Dr. Trittau hatte sowohl das Niedergericht, wie das Obergericht, und eventuell einzelne Mitglieder des letztern recusirt. Das Obergericht hat indeß die Recusation des Niedergerichts und die einzelnen Mitglieder des Obergerichts verworfen, wegen der des ganzen Obergerichtes aber dem Recusanten Acte ertheilt und es ihm überlassen, die

weiteren Schritte Behufs Geltendmachung derselben vor dem Oberappellationsgerichte zu thun, jedoch erkannt, daß einstweilen die Sache dieser Recusation ungeachtet ihren Fortgang nehmen solle und zugleich die obige Strafe verhängt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 19. Oct. In Folge der durch Bundesbeschlüsse erhöhten und verschärften Forderungen hinsichtlich des Großherzoglichen Militärcontingents hat der Großherzog befohlen, daß mit vollendetem diesjähriger Recruitirung veränderte Kriegs- und Friedensbestäts bei den Großherzoglichen Truppen eintreten sollen. Diese Veränderungen bestehen im Allgemeinen darin, daß die Infanterie um 2 Compagnien und die Cavallerie um 42 Pferde vermehrt, dagegen die Artillerie um 2 Geschüze verminder wird. Eine große Anzahl von Beförderungen im Officiercorps hängt damit zusammen.

* Aus Lüneburg, 13. October. Das Ministrium hat von der gesetzlich ihm zustehenden Maßregel der Urlaubsverweigerung an Deputirte, welche Staatsbeamte sind, einen solchen parteiischen Gebrauch gemacht, daß seine Handlungswiese nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Neun Deputirten der Opposition ist die Mitteilung geworden, daß das ihnen der Urlaub verweigert ist und sie, wenn sie nicht innerhalb acht Tagen erklären, daß sie auf ihr Mandat verzichten, als Demissionäre betrachtet werden. Merkwürdigweise trifft diese Maßregel keinen der regierungsfreundlichen Deputirten. Vier der Betroffenen haben bereits auf ihre Staatsstellen verzichtet, und so bliebe dann, wenn auch die andern fünf ihr Mandat niederlegen würden, die Opposition noch immer in der Majorität. Die Regierung scheint das zu fürchten, denn sie besitzt sich, durch neue Decretorungen noch vor dem Zusammentritt der Kammer Alles nach ihrem Sinne in Ordnung zu bringen. Vor einigen Tagen ist ein Königl. Decret publicirt, wodurch der Rest unserer Errungen schafft die Bezug auf Gemeinde-Freihheiten beseitigt wird. Schon das Gesetz von 1854 hatte an der Wiederherstellung der Zustände von vor 48 gearbeitet, dann kam die revidirende Verfaßung, und was diese noch übrig ließ, nämlich die Erneuerung des Gemeinde-Secretairs und des Einnehmers durch den Gemeindezoth, das hat die oben erwähnte Ordination jetzt abgeschafft. Zugleich verlängert selbe die Dauer der für 6 Jahre gewählten Gemeinderäthe auf 8 Jahre und decrettiert, daß alle Bürgermeister und Schöffen spätestens bis zum Januar 1858 neu ernannt werden sollen. Das weist auf eine Purification hin, die zweite seit vier Jahren. Endlich behält sich die Kronprinz vor, die bestehende, auf einem Gesetze beruhende Forst-Organisation durch Königlichen Beschluss abzuändern. — Die liberale Presse hatte der Regierung auf das diesjährige Budget eine Mehrausgabe von 368.000 Francs gegen 1853 nachgewiesen. Im Amtsblatt sucht die Regierung nun diese Summe auf 182.000 Fr. zu reduciren, doch ist ihr dies so wenig gelungen, daß der „Courrier“ jetzt die Mehrausgabe als 394.786 Francs betragend constatirt.

* Wien, 18. October. Die Verhältnisse Montenegro, die wegen der Grenzverzweigungen für Österreich von wesentlicher Bedeutung sind, fangen nach langer Unterbrechung wieder an, sich auf eigenthümliche Weise in den Vordergrund zu drängen. Der bekannte Rist- und Gewaltaft, mit dem Fürst Danilo nach dem Abzuge der Truppen des Pascha von Skutari den von jenem unter der Hand aufgewiegelten Staub der Wasowicer occupirte, um das Gebiet dem Fürstenthume einzuerleben, hat die gerechte Entrüstung bei der Pforte erregt. Der Fürstliche Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Gallimachi, hat in dieser Angelegenheit bereits eine längere Konferenz mit dem Unterstaatssekretäre im Ministerio des Auswärtigen, Freiherrn von Werner gehabt, und darin für den Fall energische Zwangsmethoden gegen Montenegro in Aussicht gestellt, wenn dasselbe fortfahren sollte in der bestätigten Weise die Rechte der Pforte zu verleihen und ihre Autorität zu mißachten. Fürst Gallimachi wies darauf hin, daß Ali Pascha in der Pariser Konferenz ausdrücklich die oberhoheit-